

Beschlussauszug
aus der
**Sitzung des Sozialausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Sta-
venhagen**
vom 15.10.2025

Top 6.1 Vergabe eines Namensrechtes der Zwei-Feld-Turnhalle

Der Sozialausschuss beschließt die Weiterleitung der BV in die Sitzung der Stadtvertretung am 29.10.2025 unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen:

- die Ausschreibung findet innerhalb des Bereichs Mecklenburgische Seenplatte statt
- der jährlich zu zahlende Betrag beläuft sich auf mindestens 10.000 EUR
- die eingenommenen Mittel unteranderem für Fördermittelanträge der Vereine verwendet werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe des Namensrechts für die Zwei-Feld-Turnhalle in Stavenhagen

Die Rahmenbedingungen gestalten sich wie folgt:

- Laufzeit: Abschluss eines Sponsoringvertrages mit einer Dauer von 5 Jahren.
- Mindestbetrag: Der Sponsor verpflichtet sich, einen jährlichen Betrag von **mindestens 5.000 EUR / 7.500 EUR / 10.000 EUR** an die Stadt zu zahlen.
- Regionale Bindung: Der Vertragspartner soll seinen Sitz im **Amtsbereich / Landkreis Mecklenburgische Seenplatte oder eine wesentliche wirtschaftliche Tätigkeit in der Tourismusregion Mecklenburgische Schweiz** haben.
- Namensgebung: Der Name der Sportstätte muss mit dem Ansehen des Sports und der Reuterstadt Stavenhagen vereinbar sein und darf dem sportlichen Gedanken nicht zuwiderlaufen. Der konkrete Name ist Bestandteil des Vertrages.
- Vertragsinhalte: Bauliche Veränderungen im Rahmen von Werbemaßnahmen sind nach Ablauf der Vertragslaufzeit zurückzubauen. Sofern genehmigungspflichtige Veränderungen errichtet werden sollen, ist die Genehmigung durch den Sponsor eigenständig einzuholen. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen kann die Übertragung des Namensrechtes vor Ablauf der Laufzeit durch die Stadt widerrufen werden.
- Genehmigung: Der Sponsoringvertrag sowie der vorgesehene Name sind durch die Stadtvertretung zu bestätigen.
- Mittelverwendung: Die Einnahmen aus dem Sponsoring dienen der Refinanzierung des **Produkts „Zuschüsse an Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales“ / Produkts "Zweifeld-Turnhalle (RGS)"** und werden zweckgebunden diesem Aufgabenbereich zugeführt.

*fett-markierte Bereiche sind Vorschläge und stehen zur Diskussion und Entscheidungsfindung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV